

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 01-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 14.12.2023**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende für den Weihnachtsmarkt Gersdorf in Höhe von 150,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Anlage zu Beschluss 01-12/2023:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
05.12.2023	150,00 €	Unternehmen	Weihnachtsmarkt Gersdorf

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 02-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 14.12.2023**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden für die Grundschule Markersdorf in Höhe von 1.154,30 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Anlage zu Beschluss 02-12/2023:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
23.10.2023	1.154,30 €	Unternehmen	Grundschule Markersdorf

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 03-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 14.12.2023**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 900,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	___	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren _____ Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 14.12.2023

Anlage zu Beschluss 03-12/2023:

Spendenübersicht

Spender	Spendenzweck	Betrag	Datum Einzahlung	
Privatperson	Partnerschaften, Ehrungen, Senioren	300,00 €	05.09.2023	BK 25/11-12
Privatperson	Kriegerdenkmal Holtendorf	100,00 €	09.11.2023	BK 27/23
Privatperson	Kita Jauernick-Buschbach	100,00 €	28.11.2023	BK28/6
Privatperson	JugendFW Jauernick-Buschbach	300,00 €	29.11.2023	BA 230
Privatperson	Weihnachtsmarkt Gersdorf	50,00 €	05.12.2023	BK 28/14
Unternehmen	Weihnachtsmarkt Gersdorf	50,00 €	05.12.2023	BK 28/15
Summe:		900,00 €		

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Ausbau einer ehemaligen Scheune zu einer Wohneinheit. Im Gebäude ist schon ein Teil zu Wohnzwecken umgebaut.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) gekennzeichnet. Somit entspricht das Vorhaben den Vorgaben der Gemeinde Markersdorf.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 04-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum

Vorhaben: „Ausbau einer Wohneinheit in einer ehemaligen Scheune“

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 5, Flurstück 222/3, Ortsstr. 123a

Aktenzeichen der Gemeinde: 02-2-23,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

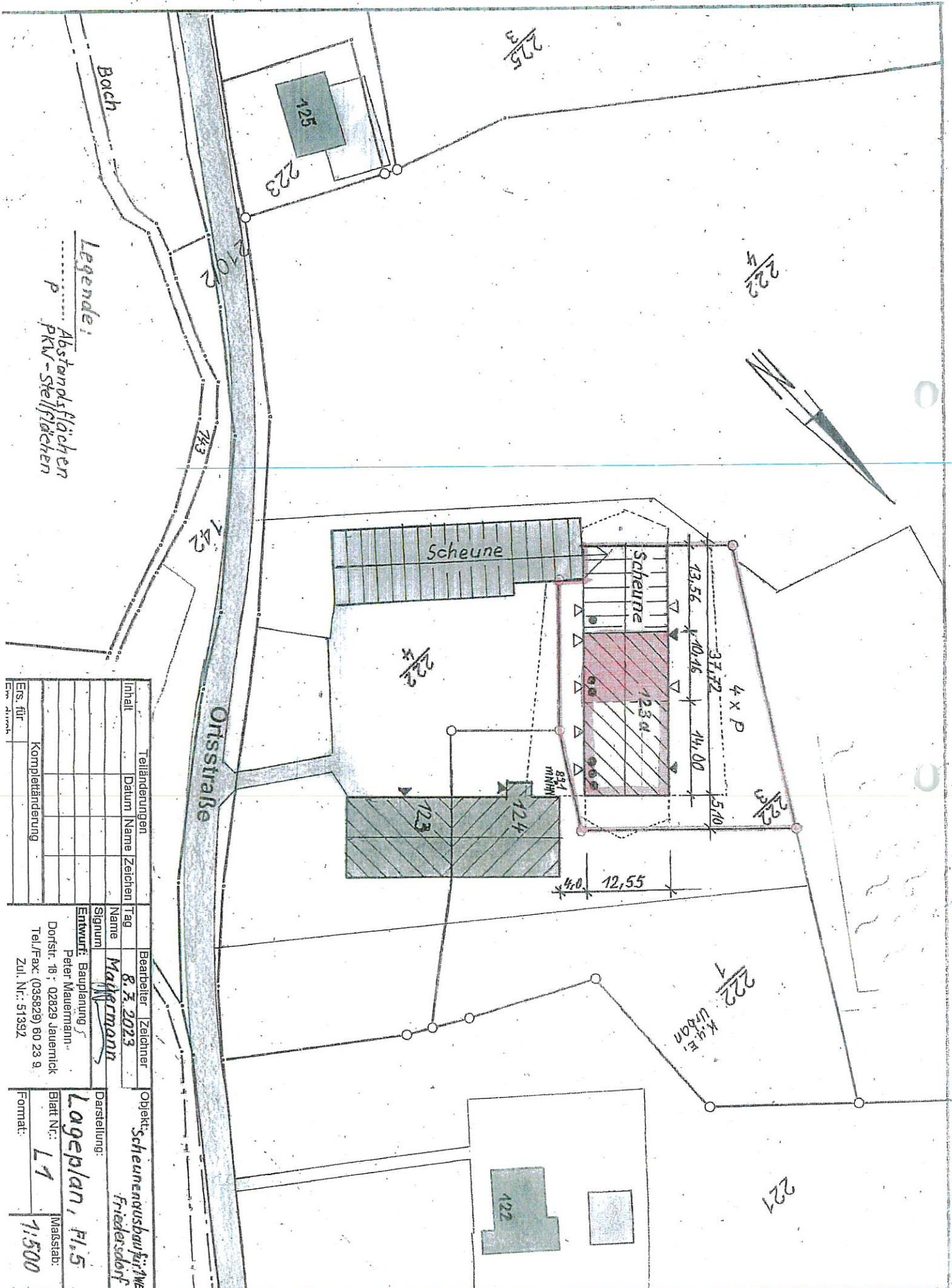
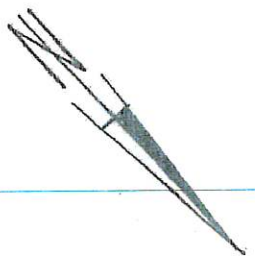
Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) keine Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

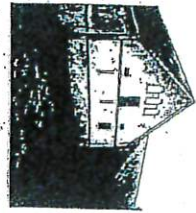
Silvio Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

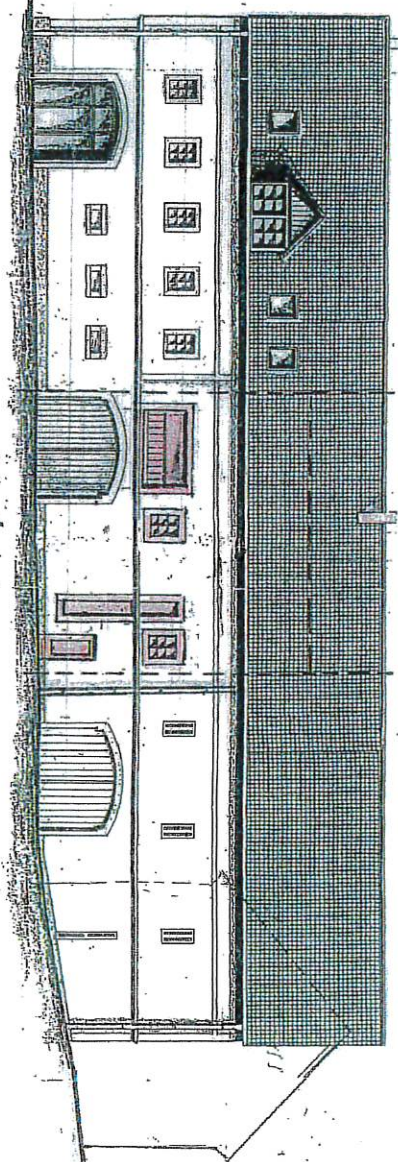
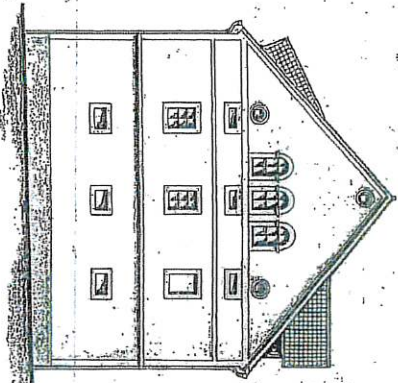
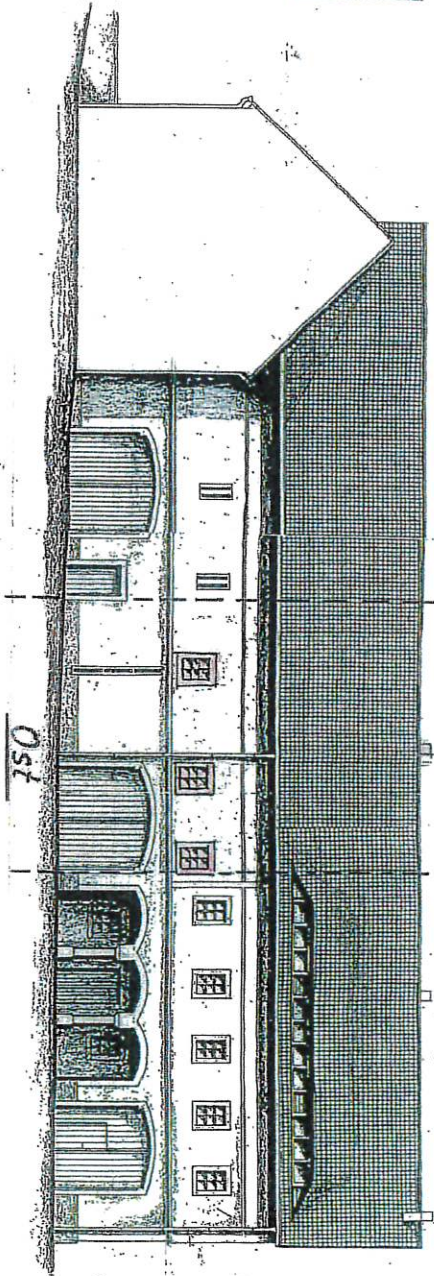


Legende:
 Abstandsflächen
 P PKW-Stellflächen

Teiländerungen		Bearbeiter		Zeichner		Objekt:	
Inhalt	Datum	Name	Zeichen	Tag			Scheunenausbau für 7 WE
				8.7.2023			Friedersdorf
Entwurf:		Bauplanung		Name		Darstellung:	
Komplettänderung		Signaturen		Malgermann		Lageplan, Fl. 5	
Ers. für:		Peter Mauermann		Dortstr. 79		Blatt Nr.: L7	
Komplettänderung		Tel./Fax: (035829) 60 23 9		Zul. Nr.: 51392		Maßstab: 1:500	
Ers. für:						Format:	
Komplettänderung							



Scheurnmenhau
 Der Scheurnmenhau bleibt unverändert
 wird nur neu verputzt.
 Er ist wie die West- und Nordseite
 fast vollständig fertiggestellt.



1. BA (2001-2003)


2. BA (2023-2025)

Scheurnmenhau (vorh.)

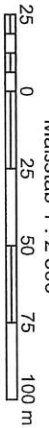
Teiländerungen		Bearbeiter / Zeichner		Objekt: Scheurnmenhau für die Erfeldersdorfer	
Inhalt	Datum, Name	Zeichen	Tag	Name	Darstellung:
			28.8.23	Mauertmann	Arsichten, geplant
				Signature	Blatt Nr.: 2
				Entwurf: Bauplanung	Maßstab:
				Peter Mauertmann	1:200
Komplettänderung		Dorfstr. 18; 02828 Jauernick			
		Tel./Fax: (035829) 60 23 9			



GeosIN + GDI-TM, dladel/by 2.0 (ALKIS)
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
 (GeosIN)



Masstab 1 : 2 500



0 25 50 75 100 m

**Gemeinde
Markersdorf**

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die 1. Änderung zur „Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Markersdorf am Kostenaufwand des kirchlichen Friedhofes Friedersdorf“. Die Änderung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Vereinbarung zwischen

Gemeindeverwaltung Markersdorf
Kirchstraße 3
02829 Markersdorf
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Silvio Renger

und

Ev. Kirchengemeinde Friedersdorf
Kirchweg 9
02829 Markersdorf
vertreten durch
Herrn Pfr. Bertram

Über die Beteiligung der Gemeinde Markersdorf am Kostenaufwand des kirchlichen Friedhofes Friedersdorf

1. Änderung

§ 2

wird wie folgt neu gefasst:

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Markersdorf erfolgt durch Bereitstellung finanzieller Mittel von höchstens 1.400,00 € (in Worten: eintausendvierhundert Euro) im Jahr. Der Zuschuss dient der anteiligen Finanzierung der Erhaltung und Sanierung des Friedhofes der Evangelischen Kirchengemeinde Friedersdorf in Friedersdorf.

§ 4 Absatz (1)

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die 1. Änderung dieser Vereinbarung in der Fassung vom 14.12.2023 tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.
Der Zuschuss wird jährlich nach Vorlage der Übersicht des Kostenaufwandes des Friedhofes auf folgendes Bankkonto ausgezahlt:
Evang. Kirchenkreisverband Lausitz
Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank)
IBAN: DE90 3506 0190 1567 1460 02
BIC: GENODED1DKD

§ 5 Salvatorische Klausel

(wird neu eingefügt)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Lücken.

Markersdorf, den 14.12.2023

Friedersdorf, den.....

Silvio Renger
Bürgermeister

Pfr. Bertram
Ev. Kirchengemeinde Friedersdorf

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die 1. Änderung zur „Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Markersdorf am Kostenaufwand des kirchlichen Friedhofes Gersdorf“. Die Änderung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja-Stimmen
	___	Nein-Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Vereinbarung zwischen

Gemeindeverwaltung Markersdorf
Kirchstraße 3
02829 Markersdorf
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Silvio Renger

und

Ev. Kirchgemeinde Gersdorf
Im Oberdorf 1
02829 Markersdorf
vertreten durch
Herrn Pfr. Bertram

Über die Beteiligung der Gemeinde Markersdorf am Kostenaufwand des kirchlichen Friedhofes Gersdorf

1. Änderung

§ 2

wird wie folgt neu gefasst:

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Markersdorf erfolgt durch Bereitstellung finanzieller Mittel von höchstens 1.400,00 € (in Worten: eintausendvierhundert Euro) im Jahr. Der Zuschuss dient der anteiligen Finanzierung der Erhaltung und Sanierung des Friedhofes der Evangelischen Kirchgemeinde Gersdorf in Gersdorf.

§ 4 Absatz (1)

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die 1. Änderung dieser Vereinbarung in der Fassung vom 14.12.2023 tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.
Der Zuschuss wird jährlich nach Vorlage der Übersicht des Kostenaufwandes des Friedhofes auf folgendes Bankkonto ausgezahlt:
Evang. Kirchenkreisverband Lausitz
Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank)
IBAN: DE90 3506 0190 1567 1460 02
BIC: GENODED1DKD

§ 5 Salvatorische Klausel

(wird neu eingefügt)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Lücken.

Markersdorf, den 14.12.2023

Gersdorf, den.....

Silvio Renger
Bürgermeister

Pfr. Bertram
Ev. Kirchgemeinde Gersdorf

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die 1. Änderung zur „Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinde Markersdorf am Kostenaufwand des kirchlichen Friedhofes Markersdorf“. Die Änderung ist dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Vereinbarung zwischen

Gemeindeverwaltung Markersdorf
Kirchstraße 3
02829 Markersdorf
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Silvio Renger

und

Ev. Kirchengemeinde Markersdorf
Kirchstr. 47
02829 Markersdorf
vertreten durch
Herrn Pfr. Bertram

Über die Beteiligung der Gemeinde Markersdorf am Kostenaufwand des kirchlichen Friedhofes Markersdorf

1. Änderung

§ 2

wird wie folgt neu gefasst:

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Markersdorf erfolgt durch Bereitstellung finanzieller Mittel von höchstens 1.700,00 € (in Worten: eintausendsiebenhundert Euro) im Jahr. Der Zuschuss dient der anteiligen Finanzierung der Erhaltung und Sanierung des Friedhofes der Evangelischen Kirchengemeinde Markersdorf in Markersdorf.

§ 4 Absatz (1)

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die 1. Änderung dieser Vereinbarung in der Fassung vom 14.12.2023 tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.
Der Zuschuss wird jährlich nach Vorlage der Übersicht des Kostenaufwandes des Friedhofes auf folgendes Bankkonto ausgezahlt:
Evang. Kirchenkreisverband Lausitz
Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank)
IBAN: DE90 3506 0190 1567 1460 02
BIC: GENODED1DKD

§ 5 Salvatorische Klausel

(wird neu eingefügt)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue durch eine wirksame Regelung zu ersetzen. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Lücken.

Markersdorf, den 14.12.2023

Markersdorf, den.....

Silvio Renger
Bürgermeister

Pfr. Bertram
Ev. Kirchengemeinde Markersdorf

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat beschließt, für das

Bauvorhaben: Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Markersdorf

die Leistung: Gewässerunterhaltung

an die Firma: Steinle Bau GmbH, Oschatz

mit einem Bruttoangebotspreis von: 41.602,00€

zu vergeben.

Die Firma Steinle Bau GmbH hat von vier Bietern das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Kostenschätzung lag bei 28.151,83€ brutto. Die Firma Steinle Bau GmbH und ihre Nachunternehmer besitzen die fachliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit, um die ausgeschriebene Leistung auszuführen. Die Vergabe an Steinle Bau GmbH wird empfohlen.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	___ Stimmberechtigte anwesend
		___ Ja – Stimmen
		___ Nein – Stimmen
		___ Stimmenthaltungen

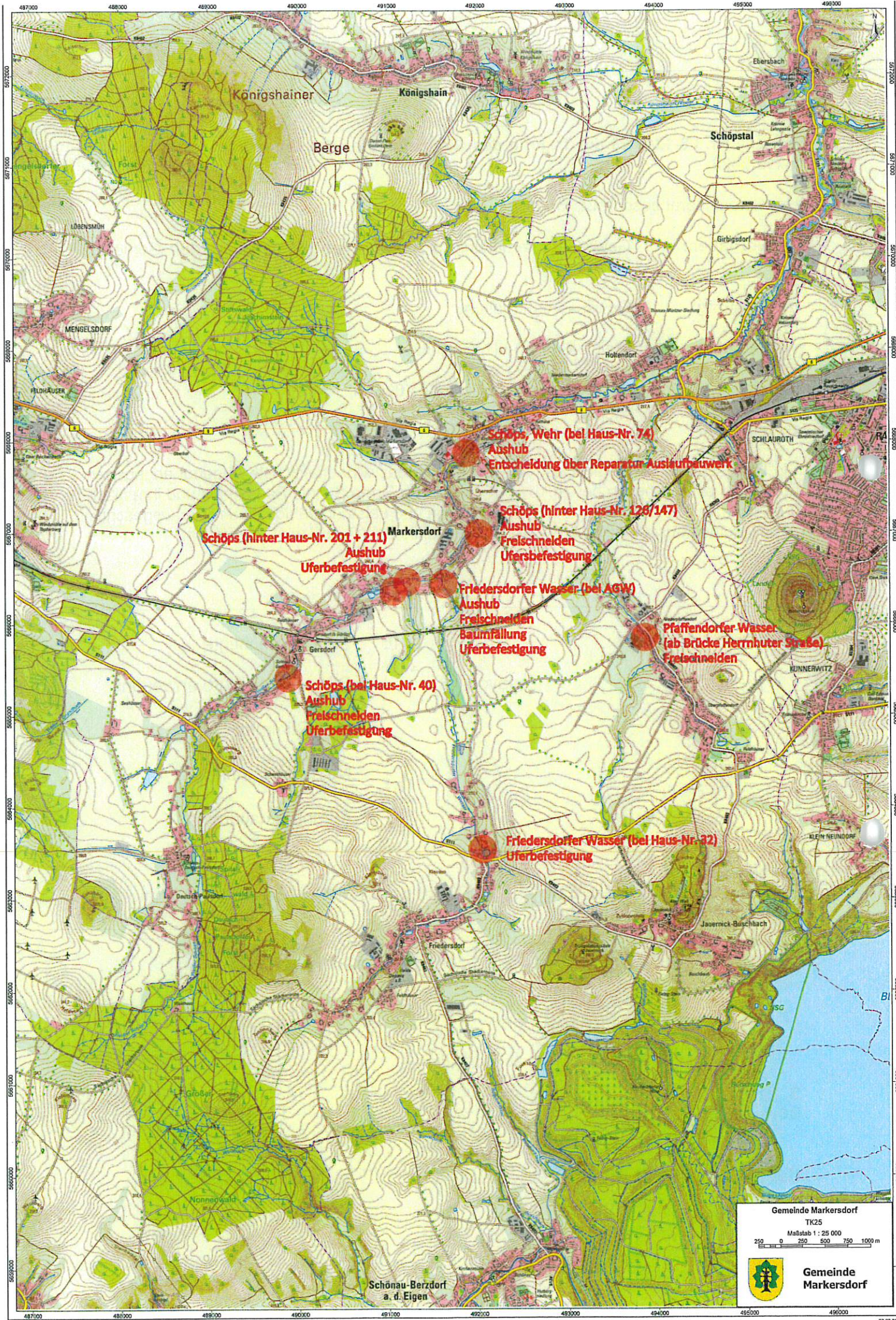
Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023



- Schöps, Wehr (bei Haus-Nr. 74)**
Aushub
Entscheidung über Reparatur-Auslaufbauwerk
- Schöps (hinter Haus-Nr. 126/147)**
Aushub
Freischneiden
Uferbefestigung
- Friedersdorfer Wasser (bei AGW)**
Aushub
Freischneiden
Baumfällung
Uferbefestigung
- Pfaffendorfer Wasser (ab Brücke Herrnhuter Straße)**
Freischneiden
- Schöps (bei Haus-Nr. 40)**
Aushub
Freischneiden
Uferbefestigung
- Friedersdorfer Wasser (bei Haus-Nr. 32)**
Uferbefestigung

Gemeinde Markersdorf
TK25
Maßstab 1 : 25 000
250 0 250 500 750 1000 m



Gemeinde Markersdorf



Projekt: Zä-231180W Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung , Markersdorf

LV: 231180 Gewässerunterhaltung

Währung: EUR

*** Preisspiegel: Alle Positionsarten ***

	Mittelpreis	LV-Preis	B-Nr.: 1	B-Nr.: 4	B-Nr.: 2	B-Nr.: 3
231180						
Gewässerunterhaltung						
1.						
Unterhaltung Gewässer II. Ordnung						
1.1.						
TITEL : Baustelleneinrichtung						
Summe	10.806,73	3.885,00	9.346,16	9.446,12	11.442,45	12.992,17
Prozent/Rang	115,6	41,6	100,0/1	101,1/2	122,4/3	139,0/4
1.2.						
TITEL : Erdarbeiten						
Summe	8.524,62	4.268,50	5.769,38	7.630,32	5.717,71	14.981,05
Prozent/Rang	149,1	74,7	100,9/2	133,5/3	100,0/1	262,0/4 Ausreißer
1.3.						
TITEL : Landschaftsbauarbeiten						
Summe	9.798,18	4.402,50	4.577,16	6.729,26	6.757,42	21.128,86
Prozent/Rang	214,1	96,2	100,0/1	147,0/2	147,6/3	461,6/4 Ausreißer
1.4.						
TITEL : Wasserhaltungsarbeiten						
Summe	2.276,35	600,00	2.157,72	2.221,87	1.574,58	3.151,21
Prozent/Rang	144,6	38,1	137,0/2	141,1/3	100,0/1	200,1/4 Ausreißer
1.5.						
TITEL : Wasserbauarbeiten						
Summe	10.108,28	4.731,00	6.315,83	8.271,83	10.652,87	15.192,59
Prozent/Rang	160,1	74,9	100,0/1	131,0/2	168,7/3 Ausreißer	240,6/4 Ausreißer



IBOS GmbH
Kleine Konsulstraße 3-5, 02826 Görlitz
 Tel. 03581/ 47 37-0 Fax 03581/ 47 37-12

Projekt: Zä-231180W Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung , Markersdorf
LV: 231180 Gewässerunterhaltung

Währung: EUR

*** Preisspiegel: Alle Positionsarten ***

	Mittelpreis	LV-Preis	B-Nr.: 1	B-Nr.: 4	B-Nr.: 2	B-Nr.: 3
TITEL : Rückbau Brückeneroberbau						
1.6. Summe	1.122,24	400,00	644,03	854,71	2.103,06	887,15
Prozent/Rang	174,3	62,1	100,0/1	132,7/2	326,6/4 Ausreißer	137,8/3
TITEL : Entsorgung						
1.7. Summe	9.374,72	5.370,00	6.149,38	7.878,02	6.658,81	16.812,68
Prozent/Rang	152,5	87,3	100,0/1	128,1/3	108,3/2	273,4/4 Ausreißer
Unterhaltung Gewässer II. Ordnung						
1. Summe	52.011,10	23.657,00	34.959,66	43.032,13	44.906,90	85.145,71
Prozent/Rang	148,8	67,7	100,0/1	123,1/2	128,5/3	243,6/4 Ausreißer
Gewässerunterhaltung						
231180 Summe	52.011,10	23.657,00	34.959,66	43.032,13	44.906,90	85.145,71
MwSt. [%]	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
Bruttosumme	9.892,11	4.494,83	6.642,34	8.176,10	8.532,31	16.177,68
Prozent/Rang	61.893,21	28.151,83	41.602,00	51.208,23	53.439,21	101.323,39
	148,8	67,7	100,0/1	123,1/2	128,5/3	243,6/4 Ausreißer

4. Wertungsstufe - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Zusammenstellung der Angebotsendsummen
(Aufsteigende Rangfolge nach techn. Prüfung)

Los. Nr. _____
Blatt Nr. 1

Lfd. Nr.	Bieter (Name, Wohnort)	Bieter-Nr.	Hauptangebote Nettoangebotssummen - EURO -	Technische Nebenangebote und sonstige Nebenangebote (netto) (z. B. Skonti oder Nachlässe) - EURO oder v. H. -	Nachrichtlich: Wertungssummen (netto) für den Angebotsvergleich - EURO -	Auftragswert (brutto) - EURO -
1.		1a	34.959,66	-	34.959,66	41.602,00
2.		2a	43.032,13	-	43.032,13	51.208,23
3.		3a	44.906,90	-	44.906,90	53.439,21
4.		4a	85.145,71	-	85.145,71	101.323,39
Mittelpreis der Angebote			52.011,10			
verpreistes Leistungsverzeichnis			23.657,00			

Etwaige Abweichungen der Wertungssummen von den Angebotssummen sind auf einem besonderen Beiblatt aufgezeigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses 14-09/2023 vom 14.09.2023.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Begründung:

Durch den Staatsbetrieb Sachsenforst wird jährlich ein Wirtschaftsplan für die Bewirtschaftung des Waldbesitzes der Gemeinde Markersdorf vorgelegt. In den letzten Jahren waren die Ergebnisse der Bewirtschaftung immer positiv, da mehr Holz verkauft werden konnte als geplant war. Durch die gestiegenen Verwaltungskosten weist der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr ein minimales Defizit aus.

Die Kosten werden in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Dieser Plan ist vom Gemeinderat zu bestätigen.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 10-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt den vom Staatsbetrieb Sachsenforst vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 für die Bewirtschaftung des Waldes der Gemeinde Markersdorf.

Abstimmungsergebnis:**16 Stimmberechtigte**

davon

___ Stimmberechtigte anwesend**___ Ja – Stimmen****___ Nein – Stimmen****___ Stimmenthaltungen****Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Jährlicher Wirtschaftsplan für den Körperschaftlichen Waldbesitz

Gemeinde Markersdorf

Forstbetrieb 2251

Wirtschaftsjahr 2024

Grunddaten	Fläche Forstbetrieb gesamt	27,1 ha
	Vertragsfläche (HBF, kostenpflichtig)	14,7 ha
	Hiebsatz gesamt	2,4 Efm*ha
	Gesamteinschlag im FEZ	352 Efm
	Pflegefläche im FEZ	7,8 ha
	Erntennutzungsfläche im FEZ	0,0 ha
	Verjüngungsfläche im FEZ	0,0 ha
	Forsteinrichtungszeitraum (FEZ)	2016 bis 2025

Naturalplan

	Einschlag		Holzsörtimente				Verjüngung	Kultur-pflege	Jung-wuchspfl.	Jung-bestandspfl.	Durch-forstung	Ernte-nutzung
	[fm]	[fm/ha*ha]	[Efm (m³)]									
Plan	30	2,0	L	LAS/PAL	IS/L	BR	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]
			0	0	0	30	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0

Finanzplan

Arbeitsbereich	Plan [€]
Einnahmen	
Erlöse aus Holzverkauf	450 €
Nebennutzungen	0 €
Jagdbetrieb	0 €
Zuschüsse Land	0 €
Summe Einnahmen	450 €
Ausgaben	
Holzernte	0 €
Bestandesbegründung	0 €
Waldpflege	0 €
Waldschutz	0 €
Walderschließung	0 €
Verkehrssicherung	0 €
Sonstiges	0 €
Verwaltungskosten	465 €
Summe Ausgaben	465 €
Summe:	-15 €

Anmerkung: Die Verwaltungskosten beinhalten nicht den Grundsteuerbetrag und den Beitrag zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Die Kosten und Erlöse wurden als Nettobeträge kalkuliert.

aufgestellt:

30. Juni 2024
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift

Stempel

gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG
beschlossen und bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Jährlicher Wirtschaftsplank für den körperschaftlichen Waldbesitz
 Gemeinde Markersdorf
 Forstbetrieb 2251
 Wirtschaftsjahr 2024

Finanzplanung:

Leistungsart	ME	Menge	Aufwand		Ertrag		Ergebnis	Bemerkungen insbesondere Waldort-Erfahrungen
			Kosten/ME	Summe	Ertrag/ME	Summe		
Holzeinschlag	Efm	30		0,00		450,00	450,00	
Stammholz	Efm	0	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stammholzabschnitte	Efm	0	23,00	0,00	60,00	0,00	0,00	
Palettenholz	Efm	0	23,00	0,00	40,00	0,00	0,00	
Industrieholz	Efm	0	20,00	0,00	30,00	0,00	0,00	
Brennholz	Efm	30	0,00	0,00	15,00	450,00	450,00	
Bestandesbegründung	ha	0,0		0,00		0,00	0,00	
Waldpflege	ha			0,00		0,00	0,00	
Kulturpflege	ha	0,0	0,00	0,00			0,00	
Jungwuchspflege	ha	0,0	0,00	0,00			0,00	
Jungbestandespflege (ohne Holznutzung)	ha	0,0	0,00	0,00			0,00	
Waldschutz	pausch			0,00		0,00	0,00	
Walderschließung	lfm	0	0,00	0,00			0,00	
Verkehrssicherung	pausch			0,00			0,00	
Jagd	pausch			0,00			0,00	
Nabennutzungen	pausch			0,00			0,00	
Sonstiges				0,00			0,00	
Verwaltungskosten				464,60				
forstlicher Revierdienst	ha	14,7	18,00	264,60			-464,60	
Wirtschaftsverwaltung FBG	pausch			200,00			-264,60	
Wirtschaftsverw. Holzverkauf	Efm			0,00			-200,00	
Gesamtergebnis				464,60		450,00	-14,60	

Begründung:

Durch die Einführung der Vollverpflegung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Markersdorf zum 01.01.2024 ist eine Änderung des bestehenden Miet- und Dienstleistungsvertrages vom 01.07.2020 erforderlich. Die Änderung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 11-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Änderung zum Miet- und Dienstleistungsvertrag vom 01.07.2020 für die Schulküche der Grundschule Markersdorf (Inh. Katrin Lange). Der Vertrag ist dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja-Stimmen
	___	Nein-Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Änderung zum Miet- und Dienstleistungsvertrag vom 01.07.2020

Zwischen

der Gemeinde Markersdorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn S. Renger, Kirchstr. 3,
02829 Markersdorf

-Vermieter-

und

Frau Katrin Lange, Inhaberin der „Schulküche der Grundschule Markersdorf“, Kirchstr. 49, 02829
Markersdorf

-Mieter-

1. Vertragszweck:

Frau Lange hat die Mittagessenversorgung für die Grundschule Markersdorf und für die Kindertagesstätten Markersdorf, Friedersdorf und Jauernick-Buschbach eine Vollverpflegung zu gewährleisten. Sie verpflichtet sich, alle vereinbarten Verpflegungsleistungen in guter Qualität unter Berücksichtigung der ernährungs-physiologischen Kriterien einer altersdifferenzierten Ernährung zu erbringen und alle lebensmittelrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Essenszubereitung für Dritte ist zulässig.

Die Essenausgabe (personelle Essenausgabe und Bereitstellung von Geschirr) und die Essensgeldabrechnung obliegen Frau Lange.

Im Rahmen der Verteilung des Essens in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Markersdorf sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Transport des Essens in die Einrichtungen
- Bereitstellung von Essen-Thermobehältern
- Zuteilung des Essens je Gruppe (portionierbar)
- Abwasch des Mittagsgeschirrs

2. Mietobjekt:

1. Durch den Vermieter werden an den Mieter die Küche inkl. Nebengelass zum Zwecke der Betreuung einer Küche vermietet. Der Mieter darf das Mietobjekt nur zu o. g. Zwecken nutzen. Der Essensraum wird dem Mieter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Raumbezeichnung	Größe in m ²
Küche	52,37
Abstellraum	5,94
Sanitärraum	14,50
Flur	9,68
Gesamt	82,49

2. Der Vermieter garantiert dem Mieter den ungehinderten Zugang zu seinem angemieteten Räumen sowie zum Essensraum. Der Zugang zu den angemieteten Räumen erfolgt über die Außentreppe, die nur der Mieter benutzt. Der Mieter hat für diese Außentreppe die Pflicht zur Schneeberäumung und die sonstigen Verkehrssicherungspflichten.
3. Dem Mieter werden die entsprechenden Schlüssel bei Vertragsbeginn ausgehändigt. Dies ist schriftlich festzuhalten. Bei Verlust von Schlüsseln besteht gegenüber dem Vermieter Melde- und Ersatzpflicht. Im Falle des Verlustes von Schlüsseln ist es aus Sicherheitsgründen erforderlich, das entsprechende Türschloss zu wechseln. Die anfallenden Kosten, die durch das Verlieren der Schlüssel entstehen, hat der Mieter zu tragen.

4. Die Ausstattung der Küche und die Instandhaltung und Wartung (inkl. Essensaufzug) von Geräten obliegen dem Mieter. Gesetzliche Vorgaben und behördliche Auflagen hat der Mieter auf seine Kosten zu erfüllen.

3. Dauer und Kündigung:

1. Diese Vereinbarung wird befristet vom 01.01.2024 - 31.08.2026. Mit Ablauf der Vertragslaufzeit ist der Vertrag zu prüfen und gegebenenfalls zu verlängern. Eine Verlängerung des Vertrages bzw. eine neue Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Der Vermieter ist zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt, insbesondere:
 - 2.1 das Mietobjekt in vertragswidriger Weise untervermietet bzw. einem Dritten überlässt oder das Mietobjekt zweckentfremdet nutzt,
 - 2.2 den Hausfrieden in erheblichem Umfang stört,
 - 2.3 mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes und der Betriebskosten mehr als 2 Monate im Rückstand ist,
 - 2.4 die Preise für Essen ohne Absprache mit der Gemeinde Markersdorf erhöht,
 - 2.5 die Essenversorgung nicht mehr gewährleisten kann (gemäß Punkt 1).
3. Die Kündigung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

4. Essenpreise:

1. Die Essenpreise für die Mittagsversorgung werden wie folgt festgelegt:

je Essen für Kinderkrippenkinder	2,50 €
je Essen für Kindergartenkinder	2,80 €
je Essen für Schüler	3,60 €
2. Für Frühstück und Vesper in den Kindertagesstätten werden festgelegt:

täglich je Kind	
Frühstück	0,85 €
Vesper	0,60 €
3. Die Essenpreise können nur in Absprache mit der Gemeinde Markersdorf und mit entsprechender Begründung erhöht werden.
4. Die Abrechnung der Essenversorgung erfolgt direkt mit den Familien der Kinder.

5. Nutzungsentgelt und Betriebskosten:

1. Das monatliche Nutzungsentgelt wird wie folgt festgelegt:

Ca. 82,49m ²	zu 3,03 €/m ²	= <u>250,00 €</u>
-------------------------	--------------------------	-------------------
2. Die Betriebskostenpauschale wird auf monatlich 90,00 € festgelegt. Bei den Betriebskosten handelt es sich um Vorauszahlungen für Trinkwasser und Abwasser. Die Betriebskosten werden jährlich abgerechnet (Zwischenzähler vorhanden). Eine sich ergebende Differenz zugunsten der Gemeinde oder des Nutzers ist, innerhalb eines Monats nach Zugang der Abrechnung, zur Zahlung fällig. Eine Anpassung der Betriebskostenpauschale kann nach Vorliegen der Jahresabrechnung erfolgen.
3. Das Nutzungsentgelt und die Betriebskostenpauschale von insgesamt 340,00 € sind zum 15. des laufenden Monats auf das Konto der Gemeinde Markersdorf zu überweisen

(Kontoverbindung: Volks- und Raiffeisenbank Niederschlesien eG, IBAN DE85 8559 1000 4570 0904 16, BIC GENODEF1GR1).

4. Das Nutzungsentgelt wird für die Vertragslaufzeit festgeschrieben.
5. Die Kosten für Reinigung, Telefon, Gas, Strom und Abfallentsorgung trägt Frau Lange auf eigene Rechnung.

6. Instandhaltung:

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt und die zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für ordnungsgemäße Reinigung, Lüftung und Heizung der ihm überlassenen Räume zu sorgen. Die Reinigung des Essenraumes wird durch die Gemeinde Markersdorf übernommen.
2. Während der Vertragslaufzeit obliegt dem Mieter die malermäßige Instandsetzung der ihm überlassenen Räume (außer Essenraum). Er hat diese Arbeiten in angemessenen Zeitabständen durchzuführen.
3. Der Mieter hat von ihm verursachte Schäden sofort dem Vermieter zu melden.
4. Die Erstinstallation von Fettabscheider, Beleuchtung und Lüftung wird von der Gemeinde Markersdorf durchgeführt. Die Revision und Wartung der ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen obliegen dem Mieter.
5. Dem Mieter sind bauliche Maßnahmen und technische Veränderungen in der Bauhülle nicht gestattet. Sollten im Verlaufe der Vertragsdauer seitens des Mieters dahingehende Änderungen gewünscht werden, so bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

7. Mängel am Mietobjekt:

1. Zeigt sich im Laufe der Mietzeit ein Mangel am Mietobjekt oder wird eine Vorkehrung zum Schutz der Räume oder des Grundstückes gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn sich ein Dritter ein Recht an dem Mietobjekt anmaßt.
2. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Er ist – soweit der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige Abhilfe zu schaffen außerstande war – nicht berechtigt, die im § 537 BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 543 Abs. 2 BGB ohne Bestimmung einer Frist zu kündigen oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
3. Der Mieter hat die Mieträume und deren Einrichtungsgegenstände vor Vertragsschluss besichtigt. Der Mieter erkennt diesen Zustand als vertragsmäßig an.

8. Haftung und Versicherung:

1. Für alle vom Mieter eingebrachten Einrichtungen und Gegenstände haftet der Mieter selbst.
2. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten und Schutzpflichten entstehen, besonders für technische Anlagen oder andere Einrichtungen, die unsachgemäß behandelt bzw. überlastet wurden. Der Mieter haftet ebenfalls, wenn das Mietobjekt infolge unzureichender Sicherung durch unbefugte Dritte beschädigt wurde.
3. Der Mieter haftet auch für das Verschulden von Mitarbeitern, Familienangehörigen, Besuchern und sonstigen Personen, die sich mit seinem Wissen im Mietgegenstand aufhalten oder ihn besuchen. Den Mieter trifft die Beweislast, dass ein Verschulden nicht vorlag. Für Schäden am Mietobjekt, die durch einen vertragswidrigen Gebrauch entstehen, haftet der Mieter unabhängig vom Verschulden.
4. Die Haftung des Vermieters richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
5. Das Gebäude ist durch den Vermieter versichert. Das Inventar ist durch den Mieter zu versichern.

9. Informationspflicht:

1. Die Beschilderung innerhalb des Gebäudes/ an den Mietobjekten ist in Absprache mit der Gemeinde Markersdorf gestattet.
2. Dem Mieter ist ein Anbringen eines Briefkastens auf seine Kosten gestattet.
3. Der Mieter und der Vermieter haben sich beiderseitig unverzüglich anzuzeigen, wenn Änderungen in der Rechtsform eintreten.

10. Beendigung des Mietverhältnisses:

1. Das Mietobjekt ist bei Beendigung des Mietverhältnisses so zurückzugeben wie es zum 01.09.2017 übernommen wurde.
2. Hat der Mieter das Mietobjekt mit Einrichtungen versehen, so ist er auf Verlangen des Vermieters verpflichtet, bei Ende des Mietverhältnisses auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
3. Sämtliche Schlüssel sind dem Vermieter oder seinem Beauftragten auszuhändigen. Kommt der Mieter dieser Pflicht nicht nach, so kann der Vermieter nach entsprechender Fristsetzung auf Kosten des Mieters das Mietobjekt öffnen und reinigen sowie neue Schlösser einbauen lassen.
4. Die angebrachte Beschilderung am Gebäude/ an den Mieträumen ist bei Beendigung des Mietverhältnisses durch den Mieter zu entfernen.

11. Datenschutz

Der Dienstleister verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn Rechtsgrundlage nach Art.6 DSGVO vorliegt. Die Grundsätze der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu wahren; sie sind in Art. 5 Abs. 1 DSGVO festgelegt. Der Dienstleister verpflichtet sich die Rechte der Betroffenen nach Art.12 bis Art.22 DSGVO zu wahren.

Weiterhin werden mindestens die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO wie Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art,

Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

11. Sonstiges:

1. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Görlitz.
2. Der Vermieter oder seine Beauftragten sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und unter Berücksichtigung der Belange des Mieters, das Mietobjekt während der Dienststunden des Mieters zu besichtigen.
3. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen davon nicht berührt.

12. Inkrafttreten

Die Änderung zum Miet- und Dienstleistungsvertrag tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Miet- und Dienstleistungsvertrag in der Fassung vom 01.07.2020 außer Kraft.

Markersdorf, den 15.12.2023

.....
S. Renger
Vermieter

.....
Katrin Lange
Mieter

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 12-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Instandsetzung des Parkplatzes am Rathaus

Ausgaben:

11.13.05.01/421100 (721100) 4.747,42 €

Deckung:

11.12.01.00/426100 (726100) 247,42 €

11.13.05.01/424100 (724100) 2.000,00 €

11.13.05.04/424100 (724100) 2.500,00 €

(Reduzierung Ausgaben Bewirtschaftung und Weiterbildung)

gesamt 4.747,42 €

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmberechtigte

davon

— **Stimmberechtigte anwesend**

— **Ja – Stimmen**

— **Nein – Stimmen**

— **Stimmenthaltungen**

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 14.12.2023

Begründung:

Im Laufe des Jahres kam es zu unplanmäßigen größeren Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Tragkraftspritzen. Diese zusätzlichen Ausgaben können nicht innerhalb des Feuerwehrbudgets gedeckt werden. Es müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 13-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am****14.12.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt folgende überplanmäßige Ausgaben im Feuerwehrbudget:

Aufwand:

FFW Friedersdorf	12.60.01.02/425100 (725100)	1.260,00 €
FFW Deutsch-Paulsdorf	12.60.01.03/425100 (725100)	525,00 €
	12.60.01.03/425500 (725500)	1.270,00 €
FFW Gersdorf	12.60.01.05/425500 (725500)	1.515,00 €
FFW Markersdorf	12.60.01.06/425100 (725100)	1.970,00 €

6.540,00 €

Deckung: Allgemeine Deckungsmittel (Bankbestand)

6.540,00 €

Abstimmungsergebnis:**16 Stimmberechtigte**

davon

___ **Stimmberechtigte anwesend**___ **Ja – Stimmen**___ **Nein – Stimmen**___ **Stimmenthaltungen****Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:**S. Renger
Bürgermeister****Markersdorf, den 14.12.2023**

Begründung:

Durch die Bewilligung von Fördermitteln konnten zusätzliche Einsatzuniformen für die Atemschutzgeräteträger beschafft werden. Diese Ausgaben müssen noch in den Haushalt eingestellt werden. Die Finanzierung der Eigenmittel der gesamten Bestellung erfolgt aus Ausgaberesten des Jahres 2022.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 14-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt folgende überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung von Einsatzuniformen für die Feuerwehren der Gemeinde Markersdorf:

Feuerwehr	Aufwand	Betrag	Deckung	Betrag
Pfaffendorf	12.60.01.01/426100 (726100)	4.566,92 €	12.60.01.01/314100 (614100)	4.566,92 €
Friedersdorf	12.60.01.02/426100 (726100)	4.566,92 €	12.60.01.02/314100 (614100)	4.566,92 €
Deutsch-Paulsdorf	12.60.01.03/426100 (726100)	2.283,46 €	12.60.01.03/314100 (614100)	2.283,46 €
Jauernick-Buschbach	12.60.01.04/426100 (726100)	1.522,31 €	12.60.01.04/314100 (614100)	1.522,31 €
Markersdorf	12.60.01.06/426100 (726100)	3.805,77 €	12.60.01.06/314100 (614100)	3.805,77 €
Holtendorf	12.60.01.07/426100 (726100)	3.044,62 €	12.60.01.07/314100 (614100)	3.044,62 €

Abstimmungsergebnis:**16 Stimmberechtigte**

davon

 Stimmberechtigte anwesend **Ja – Stimmen** **Nein – Stimmen** **Stimmenthaltungen****Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Begründung:

Im Laufe des Jahres kam es zu 4 Unfällen, bei den Straßenlampen beschädigt wurden. Die Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Die Ausgaben sind im Sonderergebnis darzustellen und zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 15-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben zur Instandsetzung/Rückbau von Straßenlampen nach Unfallschäden

Ausgaben:	54.10.02.00/511300 (785130)	6.140,21 €
Deckung:	54.10.02.00/501200 (669112)	6.140,21 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Begründung:

Der Kita Friedersdorf stehen aus vergangenen Jahren Spenden zur Verfügung. Diese wurden 2023 u.a. für die Fertigstellung der Außenanlage und für Spiel- und Beschäftigungsmaterial verwendet. Die Ansätze sind zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 16-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben zur Verwendung von Spenden in der Kita Friedersdorf

Ausgaben:	36.51.01.03/511200 (759912)	2.097,48 €
Deckung:	36.51.01.03/501100 (614701)	367,20 €
	(Einzahlung Spenden 2023)	
	Allgemeine Deckungsmittel (Bankbestand)	<u>1.730,28 €</u>
	(Altspenden)	
	Summe:	2.097,48 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 17-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage

Ausgaben:	61.10.01.00/434100 (734100)	45.000,00 €
Deckung:	61.10.01.00/301300 (601300) (Mehreinnahmen Gewerbesteuer)	45.000,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	—
		Stimmberechtigte anwesend
		—
		Ja – Stimmen
		—
		Nein – Stimmen
		—
		Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Begründung:

In der Abrechnung wurden mehr Kinder unserer Gemeinde in Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes betreut als zur Haushaltsplanung bekannt war. Deshalb müssen zusätzliche Mittel für die Übernahme von Gemeindeanteilen in den Haushalt eingestellt werden.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 18-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Fremdkinder

Ausgaben:	36.51.01.06/445200 (745200)	10.500,00 €
Deckung:	Allgemeine Deckungsmittel Bankbestand	10.500,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	—
		Stimmberechtigte anwesend
		—
		Ja – Stimmen
		—
		Nein – Stimmen
		—
		Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Begründung:

Durch die konkret durchgeführten Tätigkeiten des Bauhofes kommt es in der Haushaltsdurchführung zu Verschiebungen in den einzelnen Produkten. Die Planung erfolgte auf Basis der Werte des Jahres 2022.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 19-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Aufwendungen (Verschiebungen zwischen einzelnen Budgets) aus internen Leistungsbeziehungen.

Aufwand:	11.11.03.02/481000	450,00 €	Ferienlager
	11.11.03.03/481000	710,00 €	Neujahrsempfang
	11.12.01.00/481000	1.000,00 €	Allg. Verwaltung
	11.13.04.02/481000	2.500,00 €	Bushäuser
	12.21.01.00/481000	1.650,00 €	Ordnungsamt
	12.60.01.02/481000	750,00 €	FFW Friedersdorf
	21.11.01.00/481000	1.750,00 €	Grundschule
	36.51.01.01/481000	1.300,00 €	Hort „Tintenklecks“
	36.51.01.02/481000	500,00 €	Kita Markersdorf
	36.51.01.03/481000	3.000,00 €	Kita Friedersdorf (Fertigstellung Außenanlage)
	36.51.01.04/481000	2.000,00 €	Kita „Jauernick“ (Umzug und Gestaltung Außengelände)
	55.20.01.00/481000	<u>4.000,00 €</u>	Gewässerunterhalt
		19.610,00 €	
Deckung:	11.12.04.00/481000	1.160,00 €	Personalrat
	54.10.03.00/481000	<u>18.450,00 €</u>	Straßenbegleitgrün
		19.610,00 €	

Abstimmungsergebnis:**16 Stimmberechtigte**

davon

 Stimmberechtigte anwesend **Ja – Stimmen** **Nein – Stimmen** **Stimmenthaltungen****Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 20-12/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 14.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Betriebskostenvorauszahlungen für kommunale Objekte

Ausgaben:	11.13.05.00/424101 (724101)	28.000,00 €
Deckung:	11.13.05.00/341100 (641100)	28.000,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 14.12.2023